Land SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Arbeit und Soziales

Psychiatrische Versorgung in Sachsen-Anhalt

Stand: August 1992

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Wilhelm- Höpfner- Ring 4, O - 3037 Magdeburg

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

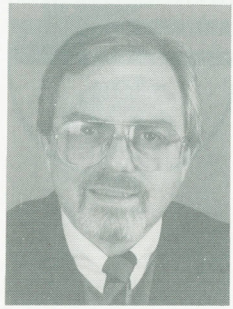

die Geschichte der Psychiatrie in der ehemaligen DDR ist eine Geschichte der Unzulänglichkeiten und Versäumnisse, der Benachteiligung psychisch Kranker, der Gleichgültigkeit und des Hochmuts politisch Verantwortlicher und staatlicher Organe und damit auch Spiegelbild eines menschenverachtenden Systems.
Die Verhältnisse in der Psychiatrie der ehemaligen DDR wurden demzufolge auch in verschiedenen Veröffentlichungen und Berichten als menschenunwürdig gebrandmarkt. 40 Jahre Vernachlässigung haben tiefe Spuren hinterlassen.

Mit der Ablösung der Zuständigkeit der Räte der Bezirke Halle und Magdeburg für die Psychiatrie im Jahre 1990 und dem Aufbau des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Land Sachsen-Anhalt wurde die Verbesserung der Lage in der Psychiatrie zu einem wesentlichen Kernstück der Gesundheitspolitik. Dazu war zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme dringend notwendig.
Erhebliche bauliche Mängel, unzulängliche Sanitär- und Gemeinschaftseinrichtungen, große Schlafräume, mangelhafte personelle Ausstattung, fehlende Therapiemöglichkeiten und ein großer Anteil von Behinderten, die in psychiatrischen Krankenhäusern fehluntergebracht sind, waren das bedrükkende Ergebnis dieser Bestandsaufnahme.

Eine gemeindenahe Versorgung war für viele Kreise unseres Landes nicht realisiert. Hier sind besonders große Defizite im Südteil des Landes zu finden. Hinzu kommen Pauschalverurteilungen und weitverbreitete Vorurteile gegenüber der Psychiatrie, die sicher zu einem bedeutenden Teil eine Folge der Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik gegenüber psychisch Kranken in der ehemaligen DDR sind.
Diese Mißstände stellen eine Herausforderung für die Politik im Land Sachsen-Anhalt dar.

Nach den Erfahrungen der alten Länder sind Veränderungen in der Psychiatrie nicht in kurzer Zeit zu erreichen. Nachdem das Land Sachsen-Anhalt als erstes neues Land gesetzliche Grundlagen über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen (Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt - PsychKG LSA - vom 30.1.1992, GVBl. LSA S. 88) geschaffen hat und die Verabschiedung des Maßregelvollzugsge-

setzes kurz bevorsteht, das die Unterbringung psychisch kranker und abhängigkeitskranker Straftäter regelt, soll mit dem vorliegenden Programm die langfristige Entwicklungsrichtung aufgezeigt werden.

In dem Programm sind Vorhaben festgehalten, deren Realisierung weit über die jetzige Legislaturperiode hinausreicht. Dieses Programm ist als Richtschnur zu sehen. Es entspricht dem programmatischen Charakter der dort enthaltenen Aussagen, aber auch der derzeitigen Aufbausituation im Land Sachsen-Anhalt, daß die vielen notwendigen Einzelschritte zur Verbesserung der Lage der Psychiatrie nicht in ein kurz-, mittel- und langfristiges Zeitraster eingeordnet werden können. Die realistische Einschätzung der Ausgangssituation und die vielfältig notwendigen Detailabklärungen lassen umfassende zeitliche Festlegungen zur Verwirklichung der programmatischen Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu.

Da die Behandlung, Betreuung und weitere Hilfe für psychisch Kranke und Behinderte viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffen, können die notwendigen Veränderungen nur durch gemeinsame Anstrengungen von Land, Kommunen, freien Verbänden, Kirchen, privaten Trägern, Laieninitiativen und vielen ehrenamtlichen Helfern erreicht werden. Der psychisch Kranke darf nicht außerhalb der Gemeinschaft stehen; es ist in einer humanen Gesellschaft für uns alle eine wesentliche Aufgabe und Verpflichtung, gerade auch diesen Mitbürgern bei den krankheitsbedingten Schwierigkeiten und Problemen Respekt und Achtung entgegenzubringen, ihnen Hilfe und Verständnis zukommen zu lassen und ihre menschliche Würde jederzeit zu achten.

Ich danke allen Mitarbeitern in den Krankenhäusern, den Heimen und anderen Einrichtungen, aber auch den Menschen, die in nachbarschaftlicher Hilfe sich psychisch Kranker annehmen, für ihre geleistete Arbeit und darf sie bitten, sich in den Prozeß der Umgestaltung der psychiatrischen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt weiter aktiv einzubringen.

Ihr **Werner Schreiber**
Minister für Arbeit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt

Programm der Landesregierung zur psychiatrischen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Situation der psychisch kranken Menschen in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu verbessern.

Ihren Vorschlägen zur notwendigen Reform legt sie folgende Grundprinzipien zugrunde:

- das Prinzip der Gleichsetzung psychisch Kranker mit körperlich Kranken
- das Prinzip der gemeindenahen Versorgung
- das Prinzip der bedarfsgerechten und umfassenden Versorgung aller psychisch Kranken und Behinderten
- das Prinzip des Vorrangs der ambulanten vor der stationären Behandlung
- das Prinzip der bedarfsgerechten Koordination aller Versorgungsdienste

Grundlegendes Ziel der Reform ist es, von einer verwahrenden zu einer therapeutischen und rehabilitativen Psychiatrie zu kommen.

1. Vor- und Nachsorge

Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß psychisch Kranke und seelisch Behinderte soweit wie möglich in der örtlichen Gemeinschaft beheimatet bleiben. Dazu gilt es, soziale Dienste und der psychiatrischen Versorgung dienende Einrichtungen dem Bedarf entsprechend gemeindenah aufzubauen.

Eine wesentliche Aufgabe nehmen dabei neben den niedergelassenen Nervenärzten qualifiziert arbeitende sozialpsychiatrische Dienste wahr. Mit dem Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt ist hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen worden.
Stärker als bisher gilt es, Sozialstationen und andere soziale Dienste in die Früherkennung, Betreuung und Pflege psychisch Kranker und Behinderter einzubeziehen. Dazu gehört die Arbeit von Selbsthilfegruppen, aber auch die Errichtung von Tagesstätten und Einrichtungen mit Kontaktstellenfunktion.

2. Ambulante Behandlung

Das Ziel des Verbleibens psychisch Kranker in der häuslichen Gemeinschaft ist ohne ambulante ärztliche Behandlung durch praktische Ärzte, Fachärzte für Allgemeinmedizin und insbesondere durch Nervenärzte nicht zu verwirklichen. Sie bilden die wesentliche Säule der medizinischen Betreuung psychisch Kranker. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den ärztlichen Organisationen dafür Sorge tragen, daß bestehende Lücken in der nervenärztlichen Versorgung im Land geschlossen werden.

3. Stationäre psychiatrische Versorgung

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, daß die psychiatrischen Fachkrankenhäuser auch in Zukunft einen unverzichtbaren Platz in der psychiatrischen Versorgung einnehmen. Für die Behandlung psychisch Kranker gilt es, in den Landeskrankenhäusern, den Fachkrankenhäusern und den Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern angemessene therapeutische Bedingungen zu schaffen. Die Landesregierung sieht in einer ausreichenden personellen und baulichen Ausstattung der stationären Psychiatrie eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Behandlung und Rehabilitation von psychisch Kranken.

Dazu gilt es,

- die Sanierung der Landeskrankenhäuser vorzunehmen

- an Allgemeinkrankenhäusern den Aufbau von psychiatrischen Abteilungen zu fördern, die dem Vollversorgungsaspekt gerecht werden

- die Strukturierung der stationären Einrichtungen voranzutreiben, die den neueren Erkenntnissen der Psychiatrie entsprechen

- die Behandlungsverfahren weiterzuentwickeln

- den verschiedenen Krankheitsbildern angemessene differenzierte Behandlungsmöglichkeiten vorzusehen

- die personelle Ausstattung dem notwendigen Bedarf anzupassen

- die psychiatrischen Krankenhäuser auf den regionalen Bedarf auszurichten

- die Errichtung von Tageskliniken in Anbindung an psychiatrische Fachkrankenhäuser zu fördern

- den Aufbau von psychiatrischen Institutsambulanzen nach §§ 118 und 120 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zu unterstützen

- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für alle Mitarbeitergruppen intensiv zu betreiben.

4. Komplementäre Versorgung

Als Bindeglied zwischen Krankenhäusern und örtlicher Gemeinschaft haben Heime und Wohngemeinschaften eine wesentliche Funktion.
Es ist als unbestritten anzusehen, daß zur gesellschaftlichen Integration

psychisch Kranker, insbesondere chronisch psychisch Kranker und Behinderter, die oftmals keine funktionierende Familie mehr haben, geschütztes Wohnen in abgestufter Form in besonderem Maße geeignet ist. Dazu gehören verschiedene Wohnformen, Übergangseinrichtungen und Wohnheime.
Deshalb wird die Landesregierung in Abstimmung mit der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen solche Einrichtungen fördern.

5. Rehabilitation

Eine angemessene Rehabilitation und berufliche Wiedereingliederung haben für psychisch Kranke und seelisch Behinderte einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, den Zugang zu geeigneten Rehabilitationsmaßnahmen zu erleichtern und einen an dem Bedarf ausgerichteten Stand von Rehabilitationseinrichtungen und Werkstätten für Behinderte zu schaffen. Dazu sollen auch Betriebe, die Behinderte in das Arbeitsleben eingliedern, gewonnen und ggf. gezielt unterstützt werden. Die Landesregierung will sich für die Umsetzung des Gebotes "Rehabilitation vor Rente" auch für psychisch Kranke und Behinderte einsetzen.

6. Behandlung besonderer Gruppen psychisch Kranker

- Für psychisch kranke Kinder und Jugendliche gilt es, differenzierte Behandlungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, die den zu beachtenden Besonderheiten in der Versorgung dieser Patienten gerecht werden und sich durch enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Fachleuten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Pädiatrie, der Psychologie, der Psychotherapie, der Erziehung und der Bildung auszeichnen.

- Für chronisch psychisch Kranke sind im ambulanten, stationären und komplementären Bereich bedarfsgerechte Behandlungs-, Förder- und Rehabilitationsmaßnahmen vorzusehen und einzurichten.

- Für psychisch kranke alte Menschen sind spezifische gerontopsychiatrische Versorgungsstrukturen aus- bzw. aufzubauen, die in die regionale Versorgung eingebunden sind.

- Psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten gilt es, im ambulanten wie auch im stationären Bereich kontinuierlich weiter zu entwickeln.

- Für psychosomatisch Kranke sind Versorgungsstrukturen auszubauen, die den vielschichtigen Ursachen psychosomatischer Erkrankungen gerecht werden.

- Für Kranke mit neurologischen Störungen sind bedarfsgerechte Behandlungseinrichtungen in regionaler Ausgewogenheit bereitzustellen. Die neurologischen Abteilungen der Landeskrankenhäuser sind dazu derzeit unverzichtbare Bestandteile.

- Für Abhängigkeitskranke (Alkoholkranke, Medikamentenabhängige und Drogenabhängige) ist ein abgestuftes Angebot von Beratungs- und ambulanten Behandlungseinrichtungen, von stationären Entgiftungsmöglichkeiten, von Entwöhnungs- und Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

- Für psychisch kranke Straftäter sind Maßregelvollzugseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt aufzubauen, die dem vom Gesetzgeber in den Vordergrund gestellten Besserungsaspekt durch konkrete und sorgfältige Behandlungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen gerecht werden und dabei den notwendigen Schutz der Gesellschaft gewährleisten.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

VÖLKEL-DRUCK BERNBURG